

Schwarzwälder Tageszeitung

Gegegründet
1677

„Aus den Tannen“ Fernsprecher
Nr. 11

Wochenblatt für den Oberamtsbezirk Nagold und Altensteig-Stadt. Allgemeiner Anzeiger für die Bezirke Nagold, Calw u. Freudenstadt

Erheben sich täglich 8 mal. Bezugspreis: monatlich 1.30 Mark. Die Einzelnnummer kostet 10 Pf. Anzeigenpreis: Die einseitige Seite über deren Raum 15 Wochentage, die Restzeit 45 Wochentage. Bei Wiederholungen der Stellung zufolge höherer Gewalt ob. Vertriebsstörung besteht kein Anspruch auf Umlieferung. Postkontonummer Stuttgart Nr. 5790. — Für telephonisch erteilte Aufträge übernehmen wir keine Gewähr.

Nr. 74

Altensteig, Mittwoch den 30. März

1927

Dr. Sproll zum Bischof von Rottenburg gewählt

Vom bischöflichen Ordinariat Rottenburg wird mitgeteilt:

Das Domkapitel hat den Kapitularvikar Dr. Sproll, Titularbischof von Almita, zum Bischof von Rottenburg gewählt. Der apostolische Nuntius Pacelli in Berlin hat dem Ermählten und allen Rottenburger Diözesanen telegraphisch seine herzlichsten Glückwünsche ausgesprochen. Die Bestätigung durch den Papst dürfte in Kürze zu erwarten sein.

Der neue Bischof, Dr. Johann Baptist Sproll, ist ein geborener Württemberger. Er ist am 2. Oktober 1870 zu Schweinhausen im Waldsee geboren, hat in Tübingen studiert und wurde am 16. Juli 1895 ordiniert. Er war zunächst als Geistlicher tätig — in Hofs bei Leutkirch, Oberndorf a. N. und Wiesentheid — kam dann 1897 als Sekretär ans Wilhelmsstift in Tübingen, wo er 3 Jahre tätig war und darauf 1900 als Subregens an das Priesterseminar zu Rottenburg. Im Jahre 1909 wurde er dann Pfarrer in Rottenburg. Während im Jahre 1896 der damalige Domkapitular Dr. von Kessel mit dem Recht der Nachfolge zum Weibischhof bestellt worden ist, war dies bei Sproll nicht der Fall. Es mußte also nach dem Tode Kesslers eine Neuwahl vorgenommen werden. Wie Bischof Kessel auf allen Gebieten der Kunst sachverständig war, so ist sein Nachfolger Sproll ein geschulter Historiker. Er hat z. B. neben zahlreichen anderen historischen Studien die Orts- und Ortschichtgeschichte von Rottenburg, dem Kaiserreich Württemberg geschrieben; ebenso stammt der große 3. Band der Geschichte des kaiserlichen Hauses Waldburg von Sproll, der seit langen Jahren auch Mitglied der Kommission für Landesgeschichte ist. Bei der katholischen Bevölkerung genießt der neue Bischof volles Vertrauen.

Die Aenderung des Invalidenversicherungsgesetzes

Die Beratungen im Sozialen Ausschuss des Reichstages haben nach langen Verhandlungen zur Annahme eines Invalidenversicherungsgesetzes der Regierungsparteien geführt. Dieser Gesetzentwurf, der am 1. Juli in Kraft treten soll, sieht folgende Lohnklassen und Beiträge vor:

Klasse I bis zu 6 M. Wochenlohn	30 % Beitrag
Klasse II von mehr als 6—12 M. Wochenlohn	60 % Beitrag
Klasse III von mehr als 12—18 M. Wochenlohn	90 % Beitrag
Klasse IV von mehr als 18—24 M. Wochenlohn	120 % Beitrag
Klasse V von mehr als 24—30 M. Wochenlohn	150 % Beitrag
Klasse VI von mehr als 30—36 M. Wochenlohn	180 % Beitrag
Klasse VII von mehr als 36 M. Wochenlohn	200 % Beitrag

Entgegen dem bisherigen Zustand wird nach dem gefassten Beschluß ab 1. Juli die Witwenrente bei vollendetem 65. Lebensjahr auch dann gewährt, wenn Arbeitsunfähigkeit der Witwe nicht vorliegt. Zugestanden wurde weiter die Erhöhung der Zulageleistung, der sogenannten Altersbeiträge, um durchschnittlich 50 Prozent, sowie eine Beilegung der bestehenden Ungleichheiten zwischen den alten, vor dem 1. April 1925 festgelegten und den neuen Hinterbliebenenrenten, die besonders in den höheren Lohnklassen sehr ungerade Differenzen aufweisen. Man glaubt mit 110 Millionen Mark Mehrkosten hierfür auskommen zu können, worin auch noch die Gleichstellung der vor dem 1. Januar 1912 festgelegten Invaliden- und Hinterbliebenenrenten mit den laufenden Renten einbezogen ist. Für die Gleichstellung der 65jährigen Witwen mit den Invalidenwitwen werden etwa 40 Millionen in Anschlag zu bringen sein. Die gleichzeitig erstrebte Vereinigung zwischen Angestellten- und Invalidenversicherung ist noch nicht gesichert, da die letztere mit einer Abfindung von 40 Millionen vergleichsbereit ist, während die Angestelltenversicherung höchstens 5 Millionen zahlen will. Da jede Vermittlung durch den Reichsarbeitsminister als gescheitert angesehen werden muß, wird die Entscheidung darüber nun dem Reichstag zufallen.

Der Gewerkschaftsring der Angestellten- und Beamtenverbände schreibt zu letzterem Punkt u. a.: Ein Vergleich des Verfahrens der Angestelltenversicherung mit der Invalidenversicherung wird durch eine Schrift ermöglicht, die das Reichsversicherungsamt jetzt über die Ergebnisse der

Invalidenversicherung im Jahre 1925 veröffentlicht. Danach hat die Invalidenversicherung für solche freiwilligen Leistungen im Jahre 1925 einschließlich etwa 1,2 Millionen Erlassleistungen 40,8 Millionen Mark verausgabt. Das ergibt 7,4 Prozent der Beitragseinnahme und 2,93 Mark auf den Kopf des Versicherten. Die Angestelltenversicherung wandte dagegen im gleichen Jahre trotz ihres wesentlich geringeren Versichertenbestandes — die Versichertenzahl stellt sich schätzungsweise nur auf ein Viertel der Zahl der Invalidenversicherten — 11,8 Millionen auf und verausgabte damit auf den Kopf des Versicherten mehr als das Doppelte, nämlich 4,72 Mark. Hier zeigt sich wieder einmal die starke Überlegenheit der Angestelltenversicherung gegenüber der Invalidenversicherung. Hätte man die Angestelltenversicherung mit der Invalidenversicherung verknüpft, wie man es in der freigewerkschaftlichen Angestelltenversicherung anstrebt, dann würden die Angestellten lediglich das Defizit decken müssen, mit dem die Invalidenversicherung im laufenden Jahre rechnet. Für die Berücksichtigung ihrer weitergehenden Ansprüche und Bedürfnisse würde aber nichts übrig bleiben.

Chinesischer Wirrwarr

Der Zwischenfall von Nanking ist vorläufig nach der militärischen Seite hin erledigt. Die katastrophale Verschlimmerung der Beziehungen zwischen den Kantoneuten und den Mächten, die man nach den ersten amerikanischen Sensationsmeldungen erwarten mußte, ist nicht eingetreten. Aber man wird nach den Erfahrungen der letzten Tage immerhin mit einer erhöhten Bereitschaft der anglo-amerikanischen Kommandeure rechnen müssen, auf Zwischenfälle mit drastischen Mitteln zu antworten. Ueber die Vorgänge in Nanking selbst ist immer noch kein klares Bild zu gewinnen. Je nach der Quelle, der die Nachricht entstammt, wechselt auch der Sündenbock, den man für das ernste Zwischenfall verantwortlich macht. Mal haben Schantungstruppen die Schuld, mal Kantonesen, mal der Pöbel, und recht interessant ist schließlich auch eine von der englischen Presse verbreitete Lesart, die dem Kantongeneral Tschankaisch die Verantwortung in den Mund legt, an den Zwischenfällen von Nanking trage Moskau die Hauptschuld, das um der „Restoration“ willen den gemäßigten General mit den Mächten verfeindete wollte.

Während über Nanking der Sturm vorübergezogen ist, wird die Lage in Shanghai ernster; vor allem soll sich die französische Niederlassung in einer äußerst schwierigen Lage befinden. Demgegenüber wird man als beruhigenden Faktor die Tatsache buchen müssen, daß sowohl General Kailshel wie der Außenminister Tschang ihren Sitz in Shanghai ausgehängen haben. Nun hat es allerdings in Shanghai Zwischenfälle gegeben, aber nicht mit den Chinesen, sondern zwischen Engländern und Franzosen. Dem Berliner Lokalanzeiger wird aus Shanghai gedruckt: Zwischen den Verwaltungen der internationalen Niederlassung und der französischen Niederlassung herrschen ernste Meinungsverschiedenheiten, die zu einem englisch-französischen Zwist auszubrechen drohen. Da die Franzosen, auf ihre bessere Stellung zu den Chinesen pochend, ein gemeinsames Vorgehen mit der Verwaltung der internationalen Niederlassung verweigerten, wurde anlässlich des Einbruchs chinesischer Bewaffneter in die französische Niederlassung die internationale Niederlassung von der französischen abgeschlossen, woraus sich ernste Zwistigkeiten ergaben. Nach Verhandlungen wurde den englischen Truppen das Recht eingeräumt, in die französische Niederlassung einzurücken. Der Gegensatz besteht aber weiter. Gerüchte behaupten, daß hohe französische Beamte von den Kantonesen bestochen seien und daß diesbezügliche englische Enthüllungen bevorstünden. Auch zwischen den Truppenkörpern der verschiedenen ausländischen Nationen ist es zu schweren Mißverständnissen gekommen. Ein englischer Offizier beschwerte sich über Unbotmäßigkeit der Japaner. Auch zwischen japanischen, amerikanischen und holländischen Offizieren kam es zu Streitigkeiten. Die Engländer wollen die sehr großen japanischen Truppenlandungen verhindern. Damit steigt für die Niederlassungen eine neue Gefahr herauf, die in chinesischen Kreisen ernste Besorgnis hervorruft. Die Japaner schaffen ihre Frauen aus Shanghai fort und wollen offenbar Innerchina vollkommen räumen. Angesichts dieser japanischen Maßnahmen befürchten die Chinesen, daß sich der Zwist mit den Mächten zu einem Kriege auswächst.

Eine weitere Meldung zeigt, daß auch die Engländer ziemlich schroff vorgehen, nicht nur die Amerikaner. „Chicago Tribune“ meldet aus Shanghai: Die britischen Marinebehörden haben eine zweite Strafexpedition ausführen lassen, durch die der Schlußwinkel der chinesischen Bittaten in

der Blasbüchse unweit Hongkong so gut wie zerstört wurde. Mehr als 50 chinesische Dschunken wurden versenkt und 150 Häuser zerstört. An der Expedition beteiligten sich vier Kriegsschiffe, 300 Mann und mehrere Flugzeuge. — Von chinesischer Seite wird dazu gemeldet, daß 2000 Häuser in Trümmer gingen und 2000 Chinesen den englischen Bomben zum Opfer fielen.

Untersuchung über die Ausschreitungen in Nanking
London, 29. März. Dem diplomatischen Berichterstatter der „Morning Post“ zufolge ist der vormalige Vizekonsul in Kanton, Wallis, von Shanghai nach Nanking abgereist. Er hat Auftrag, weitmöglichst festzustellen, wie weit nationalistische reguläre Streitkräfte an den einzelnen Ausschreitungen beteiligt waren. Der Berichterstatter fügt hinzu, General Tschankaisch erkläre, daß die Plünderungen und Mordtaten durch zurückgehende Nordtruppen und durch Gewalt begangen worden seien und daß die Ordnung bei Antritt der nationalistischen Soldaten wiederhergestellt worden sei.

Neues vom Laue

Zu den deutsch-polnischen Verhandlungen

Berlin, 29. März. Den Blättern wird mitgeteilt, daß die Verhandlungen des Gesandten Rauber mit der polnischen Regierung sich nur auf das Niederlassungsrecht beziehen.

Die deutsch-französischen Zollverhandlungen

Berlin, 29. März. In der französischen Presse sind Indiskretionen über das vorläufige Handelsabkommen enthalten. So wird behauptet, daß der Zoll für französische Weine von 80 Prozent auf 15 Prozent heruntergesetzt worden sei. Ebenso wird der Umfang des chemischen Kontingents falsch angegeben. Dem französischen Wein sind keine eigenen Zollsätze zugewilligt worden, sondern die Meißelbegünstigungssätze, welche auch für Spanien und Italien gelten. (45 für Weißwein, 32 für Rotwein). Ferner ist nicht nur ein Kontingent für deutsche Chemikalien geschlossen worden, sondern auch für Maschinenbauprodukte, Elektrizitäts- und noch einige andere kleine Kontingente im Gesamtwert von 60 Millionen Franken. Chemikalien dürfen auf dem freien Markt abgesetzt werden. Uebrigens liegt noch kein Abschluß der Verhandlungen vor. Das Kabinett hat noch die endgültige Entscheidung, bis einige weitere deutsche Forderungen durchgesetzt sein werden. Das jetzige Zusatzabkommen soll am 11. April in Kraft treten und dann bis zum 31. Juli laufen.

Keine Rückkehr des Kaisers

Hamburg, 29. März. Die „Hamburger Nachrichten“ sind durch den Leiter der International News Service, Dunbar Meyer, der von einem Besuch auf Schloß Doorn zurückkehrte, zu folgender Mitteilung ermächtigt: Ich bin in der Lage, aufs bestimmteste zu erklären, daß weder vom Kaiser selbst, noch von seiner Gemahlin, noch vom Hofmarschallamt irgendwelche wie auch immer geartete offizielle oder inoffizielle auf eine eventuelle Rückkehr des Kaisers nach Deutschland zielende Schritte unternommen wurden. Auch besteht in Doorn nicht die geringste Absicht, solche Schritte zu unternehmen. Es wird von denen, die immer das Gegenteil behaupten, ein entscheidender psychologischer Faktor übersehen, nämlich daß der Kaiser es mit seiner Würde für unvereinbar und in der ganzen Natur der Dinge für absolut unmöglich hält, unter der jetzigen Staatsform um die Erlaubnis zur Rückkehr nach Deutschland zu bitten. Was die Zurichtung eines Teils des Berliner Palais für die Gemahlin des Kaisers betrifft, beabsichtigt die Kaiserin Hermine keineswegs, dort längere Zeit Wohnung zu nehmen. Das Palais soll ihr lediglich als eine Art Ausruhekation auf ein paar Tage während ihrer Reise von Doorn nach Deutschland dienen.

Aufhebung der Militärkontrolle in Ungarn

Paris, 29. März. Nach Kenntnisnahme des Berichtes der Kontrollkommission über den Stand der Ausführung der Entwaffnungsklauseln durch Ungarn hat die Völkerverkonferenz in voller Übereinstimmung mit den an der Frage interessierten Regierungen beschlossen, daß die Tätigkeit der Kommission am 31. März eingestellt wird. Jedoch werden die Mitglieder der Kommission bis zum 15. Mai in Ungarn verbleiben, um gewisse noch auszuführende Arbeiten zu überwachen und den Schlußbericht endgültig fertig zu stellen.



Deutscher Reichstag

Die Ausfrage über den Reichswehrhaushalt

In der weiteren Fortsetzung der Ausfrage über den Reichswehrhaushalt bedauert Abg. Bräunighaus (D. Fr.) die maßlose Kritik gegen die Reichswehr, die vom Reichstagspräsidenten Lohse entfaßt worden sei. Die Kritik an den Kosten der Reichswehr sei unberechtigt. Unser polnischer Nachbar mit einer Armee von 270 000 Mann sei nicht zu unterschätzen. Bestachelt sei, daß von einer „Schwarzen Reichswehr“ überhaupt nicht geredet werden könne. Die Frage „Republik oder Monarchie“ habe heute nicht zur Debatte.

Abg. Grewburg (Komm.) polemisiert gegen den Reichswehrminister und erklärt, nach dem Reabiter Memorandum sei die Schwarze Reichswehr und die Beteiligung des Reichswehrministeriums gerichtsnotorisch geworden.

Abg. Jehr. v. Nitztholen (Dem.) verlangt, daß die Reichswehr im republikanischen und nationalen Geiste erzogen wird und militärisch das denkbar beste leiste. Dieses Ziel ist bisher nicht erreicht. Von der Schärfe des Schwertes hängt die Erhaltung der Nation ab. Aber nicht das Volk muß das Vertrauen der Reichswehr erwerben, sondern die Reichswehr das des Volkes. Man lege viel Wert auf die Tradition und zu wenig auf die Gegenwart. Wir beantragen deshalb, daß die Einstellung der 200 Offizierskandidaten vom Wehrministerium selbst vorgenommen wird, da sie Kommandeure und Kompaniechefs nicht abfertigen können. Nur wegen der notwendigen Sparsamkeit beantragen wir eine allgemeine Herabsetzung des ganzen Etats um 10 Prozent. Die Verantwortung für die Wärfche kann man jedoch eigentlich nicht übernehmen. Die Demokraten werden nicht für die Mißtrauensvoten stimmen. Der Redner tritt ein für ein Mißverständnis und für allgemeine Abklärung.

Am Dienstag wurde zunächst der Kollat ohne Ausfrage in 1. und 2. Lesung angenommen. Er soll bis 15. April Geltung haben, da der Reichshaushalt bis 1. April nicht verabschiedet ist. Die zweite Lesung des Haushalts des Reichswehrministeriums wird dann fortgesetzt.

Abg. Dr. Vredt (Wirtsch. Ber.) weist darauf hin, daß das Heer vor dem Kriege die Aufgabe hatte, das Volk zu erziehen. Das sei bei dem jetzigen Heere nun leider nicht mehr der Fall. Ein Krieg nach Westen könne und solle für Deutschland in Überhaupt nicht mehr in Frage kommen, höchstens nach Osten. Es müsse unbedingt eine schmerzliche Herabsetzung des Heeres Etats eintreten. Die Reichswehr werde unbedingt die Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten, wenn die Kommunisten etwa wieder einmal Frühlingsgelenke bekommen sollten. (Beifall.)

Abg. Voigt (Aner. Fr.) erkennt an, daß die Reichswehr gut imstand ist. Bei der Betrachtung des Etats der Reichswehr müssen nationale und wirtschaftliche Gesichtspunkte maßgebend sein. Weitergehende Abfertige seien unmöglich.

Abg. Henning (D. Fr.) lehnt alle Abfertige am Etat, auch wenn sie noch so gering seien, ab. Die bescheidenen Gelder müßten in erster Linie zur Auffüllung der Munitionsvorräte verwendet werden. Wären wir 1918 besser gerüstet gewesen, dann wäre uns das große politische und soziale Elend erspart geblieben.

Abg. von Reventlow (Nationalfr.) ündelt die Zustimmung seiner Freunde zum Heereshaushalt an. Der Redner kritisiert die Rolle, die Abg. Dittmann (Soz.) im Jahre 1917 gespielt habe, worauf Dittmann ihm zurief: „Ebenso Verleumder!“ So kommt zu einem Zwischenfall. Abg. Dittmann (Soz.) erhebt erneut Einspruch dagegen, daß die beiden Vorredner, die fraktionslos sind, eine ausgedehnte Rederecht für sich in Anspruch genommen haben.

Abg. Leber (Soz.) glaubt, daß man erhebliche Ersparnisse bei der Reichswehr machen könnte, wenn nur ein Fünftel der Waffensamkeit vorhanden sei. Die kleine Reichswehr mit ihrer schlechten Bewaffnung verschlinge 480 Millionen, während vor dem Kriege die ganze Armee mit ihrer riesigen Artillerie, ihren Bestellungen, dem einzig dastehenden Mobilmachungsapparat usw. etwa 700 Millionen gekostet habe. Uebermäßig groß sei die Zahl der oberen Kommandostellen.

Reichswehrminister Dr. Gehler

reht auf verschiedene Fragen ein. Wenn England für die Bewaffnung 104 Millionen ausgeben, und Deutschland 130 Millionen, so läge das daran, daß England, wie die anderen Länder,

große Vorräte an Munition habe. Es ist bekannt, daß z. B. Frankreich einen großen Teil der ungeheuren amerikanischen Munitionsvorräte übernommen hat. England hat ebenfalls einen großen eisernen Bestand an Munition. Wir haben diese Bestände nicht. Wir müßten eine Unmenge von Munition herstellen und zwar im Werte von einer halben Milliarde. Wir haben keinerlei Reserven irgend welcher Art. Ein Vergleich mit England ist also unmöglich. Dazu kommt noch, daß für besondere Zwecke besondere Bewilligungen in England erfolgen. So sind für die chinesische Expedition besondere Kredite bewilligt worden, die nicht im Etat erscheinen. Die Frage, ob wir von unseren Munitionsfabriken nicht überfordert werden, ist ein ernstes Problem. Diese Fabriken sind ungenügend gestellt, als die Fabriken des Auslandes, weil sie nur für uns arbeiten und nicht exportieren dürfen. Wir haben genaues Einblick in die Kalkulation dieser Fabriken. Die Verträge stehen dem Reichstag zur Einsicht offen. Die Gewehrpreise sind bereits etwas herabgedrückt worden. Weiterhin wird auch, daß wir z. B. nicht die billige Lebungsmunition bei der Marine verwenden dürfen, sondern daß wir scharfe Geschossmunition benutzen müssen. Der Vierdepreis beträgt durchschnittlich 1400 Mk. Wir müßten anständige Preise zahlen, um die Mänt wieder hochzubringen. In unserer Ausrüstung haben wir schlechter da, als alle unsere Nachbarn. Die Zahl der Offiziere ist nicht zu hoch. Der Minister ist bereit, sich für eine Vereinfachung des Apparats einzusetzen.

Aus Stadt und Land.

Altensteig, den 30. März 1927.

Vom Schwarzwalddbezirksverein. Bei der ersten diesjährigen Wanderung des Schwarzwalddbezirksvereins Altensteig machte Steuerinspektor Wädle hier eine vorzügliche photogr. Aufnahme der Wandergruppe. Wir werden gebeten, die Teilnehmer darauf hinzuweisen, daß die Karten in der Löwendrogerie hier zu haben sind.

Sonderzug an den Rhein. Die große Mehrzahl der Teilnehmer an der Rheinfahrt hat sich für den 21-tägigen Reiseplan entschieden. Aus vielseitigen Wunsch wird der Sonderzug nunmehr bis Köln durchgeführt, dafür kommt der Besuch des Niederwalddenkmals in Wesfall. Der Sonderzug wird am Samstag, 30. April 1927 früh zwischen 5 und 6 Uhr die Heimat verlassen und am Sonntag, den 1. Mai 1926 etwa um Mitternacht zurückkehren.

Vom Bezirk Freudenstadt, 29. März. (Günstige Gelegenheit für erholungsbedürftige Ki. der.) Dem Bezirkswohlfahrtsamt Freudenstadt sind von der würt. Kinderhilfe einige Plätze zu ermäßigten Preisen für erholungsbedürftige Kinder zur Verfügung gestellt worden an folgenden Orten: an der Nordsee: auf der Insel Sylt vom 14. 6.—27. 7. 1927 zu 160 Mk., im Brunsbüttel vom 29. 7.—6. 9. zu 190 Mk.; an der Ostsee: in B. i. Well vom 29. 7.—6. 9. zu 140 Mk.; in der Schweiz: in Amden vom 30. 4.—10. 6. zu 110 Mk., in Amden vom 9. 9.—21. 10. zu 110 Mk.; in Lugano vom 30. 7. bis 5. 9. zu 130 Mk. In den genannten Plätzen sind inbegriffen sämtliche Kosten für Verpflegung, Fahrt ab Stuttgart (für die Schweiz ab Göttingen) und Versicherungsgeldern. Verlangt wird ein ärztliches Zeugnis, das sich für den Erholungsurlaub an dem betreffenden Orte auspricht. Alter bei Knaben bis 13 Jahren, bei Mädchen bis 14 Jahre. Nähere Auskunft erteilt das Bezirkswohlfahrtsamt Freudenstadt.

Liebzug II, 29. März. Am 30. März kann der Rittmeister a. D. Kurr in Bad Liebenzell in beneidenswerter Frische des Körpers und Geistes seinen 86. Geburtstag feiern.

Kottweil, 20. März. An der Oberrealschule Kottweil fand heuer erstmals die Reifeprüfung statt, der schriftliche Teil hier, der mündliche an der Oberrealschule in Tübingen.

Sämtliche Schüler haben bestanden. — Zur Reifeprüfung im hiesigen Gymnasium war erstmals heuer kein Prüfungskommissar aus Stuttgart zum mündlichen Teil erschienen, sondern Oberstudiendirektor Steinhäuser, der Vorstand und Rektor der Anstalt, zum Vertreter der Unterrichtsverwaltung bestellt worden. Sämtliche Prüfungen haben die Prüfungen bestanden.

Zweiruberg, 28. März. (Ausgewandert.) Am letzten Dienstag verließ der junge David Wurster unser Ort, um sein Glück in Nordamerika zu suchen. Es ist dies von hier schon die 14. Person die seit Kriegsende nach Amerika geht. Wie den andern, so wurde auch ihm, am Abend vor der Abreise, vom Gesangsverein noch Abschiedslieder gesungen und von den Freunden wurde er zum Bahnhof begleitet.

Stuttgart, 29. März. (Landesparteitag der Deutschen Volkspartei.) Die Deutsche Volkspartei Württembergs hält am 23. und 24. April hier ihre Vertreterversammlung und ihren Landesparteitag ab. Als Referent in der Vertreterversammlung sind vorgezogen: Landtagsabgeordneter Hartmann, Reichstagsabgeordneter Geheimrat Kunkel und Reichstagsabgeordneter Thiel.

Betriebs- und Werbestand. Die Vorbereitungen zur Betriebs- und Werbestand finden größten Widerhall. In ganz kurzer Zeit wurden bereits über drei Viertel der vorjährigen Ausstellungsfäche fest vermietet. Auf 29. Mai ist eine gemeinsame Tagung der süddeutschen Ortsgemeinschaft geplant.

Großer Sportabend der Württ. Schutzpolizei. Die Württ. Schutzpolizei, die seit Jahren in der zweckmäßigen körperlichen Vorbereitung ihrer Beamten für die neuzeitlichen Belange ihres Berufes hervorragendes leistet, veranstaltet am 9. April in der Stadthalle einen großen Sportabend.

Folgen des Alkoholgenußes. Am Samstagabend zehnten einige junge Leute in einer Wirtschaft des westlichen Stadtteils und zum Schluß entstanden Kaufhändel, zu deren Schlichtung polizeiliche Hilfe gerufen wurde. Inzwischen war aber einer der Begehrten nach der Straße gegangen, hatte dort mit einem 13-jährigen Mädchen einen Wortwechsel angefangen und ihn schließlich — die Haare abgeschnitten. Durch das Geschrei des plötzlich und ohne ihren Willen mit einem Substanz ausgestatteten Mädchens war ein Renngenaufstand entstanden. Der Haarabschneider wurde von der Polizei inhaftiert.

Großschaffhausen, 29. März. (Von der Wirtschaftlichen Frauenschule.) Kürzlich fand in der Wirtschaftlichen Frauenschule hier die Abschlussprüfung der Schülerinnen des Mädchenlehrgangs statt. Gleichzeitig zeigten die Schülerinnen des praktischen Lehrgangs, die Lehrlinge der ländlichen Hauswirtschaft, ihr Können im Kochen, in Haus- und ländlichen Betriebsarbeiten. Wenn nun die Lehrlinge noch ein Jahr in einem ländlichen Haushalt arbeiten, können sie die Lehrlingsprüfung der Württ. Landwirtschaftskammer ablegen. Anfangs April beginnen neue Kurse für Mädchen und Lehrlinge. Anmeldungen können noch entgegengenommen werden. Das Mädchenjahr gibt die hauswirtschaftliche Schulung für den eigenen Haushalt und führt in die sonstigen Wissensgebiete der Frau als Mutter und Staatsbürgerin ein, während das Lehrlingsjahr die Grundlage für praktische Berufsausbildung vermittelt. Die Jahreskurse zur Ausbildung für ländliche Haushaltpflegerinnen beginnen jedes Jahr im Oktober.

Stgaringen, 29. März. (Eheberatung.) Auf die Initiative des Regierungspräsidenten ist in Hohenzollern die ärztliche Eheberatung eingeführt worden; sie soll eine freiwillige sein und kein Zwang ausgeübt werden. Fast sämtliche Ärzte Hohenzollerns haben sich zur Eheberatung gegen eine ganz geringe Gebühr bereit erklärt.

Die Frau des Adjutanten

Roman von Fr. Lehne

Kachdruck verboten.

10 Fortsetzung

5. Kapitel.

Wenige Tage später sah Heinrich von Altorf im Empfangsraum der Familie Leischendorf, der ganz im Niedermittelstil gehalten war. Echte alte Möbel aus gelbem Hirnbambholz standen darin. Besonders fiel ihm die Glaservante auf mit allerlei Tassen, Kannen, Schalen aus altem Porzellan, die wohl ein kleines Vermögen darstellten, so wertvolle Stücke waren es. Aber dem mit buntblumigen Stoff bezogenen Sofa, hingen Eilhouetten und einige seltene alte Stücke. Ein zierlicher Schreibtisch befand sich an dem breiten großen Fenster, das mit schneeweißen Mullgardinen verhängen war.

Alles in dem Zimmer wirkte hell, licht und freundlich und eht; viele blühende Topfgewächse verstärkten den freundlichen Eindruck. Unwillkürlich mußte er an die Wohnung der Baronin Reinach denken. Welcher Unterschied!

Er fuhr auf. Der Oberstleutnant war eingetreten. „Sie brauchen nicht erst zu sagen, wer Sie sind. Sie sehen Ihrem Vater so sprechend ähnlich, daß jede Vorstellung überflüssig ist. Ich freue mich sehr, Sie kennen zu lernen. Sie waren wohl überrascht durch meinen Brief?“

„In der Tat, Herr Oberstleutnant.“ „Meine Entelin erzählte mir, daß sie einen Herrn von Altorf bei der Baroness Reinach kennen gelernt hatte, und da dachte ich, ob das nicht ein Sohn von meinem alten Kriegskameraden ist. Und es ist mir eine herzliche Freude, daß ich richtig geraten habe. Ihr Vater und ich, wir haben als Blutsbrüder zusammen vor Mexiko gelegen, haben vor Orleans gekämpft. Solche Zeiten, solche Kameradschaft vergeht man nicht, wenn uns auch nachher das Geschick auseinander geführt hat. Ihr Vater war der Tapferste einer!“

„Und doch hat ihn das Leben bezwungen, und ich

kaum wenig von meinem Vater geerbt — viel weniger als andere. Ein schweres Nervenleiden quälte ihn, weil eine Folge der Feldzugs Strapazen. Ich war erst zwanzig Jahre alt, als ich ihn verlor. Von früher Jugend an war ich in der Kadettenanstalt.“

„Und der Bruder Ihres Vaters?“

„Onkel Peter Christoph nahm meine Erziehung in seine Hand. Von ihm wurde ich abhängig und —“

„Ich kannte ihn sehr gut. Er ist ein Jahr älter als ich.“

„Er war ein seltsamer Kauz, hatte immer seine Gedanken verstreut, war ganz das Gegenteil seines flotten Bruders.“

„Wie sind Sie mit ihm ausgekommen?“

„Wenn ich mich in alles füge, wie er will, dann geht es.“

„Ist er nicht verheiratet?“

„Nein, Herr Oberstleutnant.“

„Dann fällt Ihnen doch mal Großlabau zu?“ entgegnete der Oberstleutnant.

„Vorläufig. Doch daran will ich nicht denken. Ich bin gern Soldat und lehne mich nicht nach Berufsänderung.“

„Großlabau ist ein herrlicher Besitz.“

„Sie sprachen noch dies und das, und als sie sich trennten, war es mit einem starken Gefühl gegenseitiger Sympathie.“

Altorf ging die Treppe sehr langsam hinunter. Als er das erste Stockwerk erreichte, ruhete sein Blick durchdringend auf der Tür, die auf einem runden, geprüngelten Vorzeckenschilde den Namen „Baronin Reinach“ trug. Ihm war, als höre er die Stimme der Geliebten.

Und während er eben im Begriff war, die Hand zur Tür zu schließen, hörte er oben die Tür klappen und einen leichten Schritt die Treppe hinuntereilen — es war Leonie, die ihn nach kaum einer Minute eingeholt hatte.

„Ah, Herr von Altorf!“ rief sie überrascht und dann schnell und leise: „Ich hatte dich kommen sehen und fortgehen hören — genau fünfundzwanzig Minuten warst du oben!“

„Dann hab' ich dich auch auf eurem Vorplatz stehen sehen.“

„Hast du?“ fragte sie erstaunt. „Die Tür war doch abgeschlossen.“

„Ja, die Liebe sieht auch durch geschlossene Türen“, neckte er.

„Was wollte der Alte von dir?“ „Das weißt du doch aus seinem Briefel. Er ist übrigens ein sehr sympathischer Herr.“

„König Rene's Tochter hast du natürlich auch gesehen?“

„Nein, Vonn, beruhige dich — keine der Damen ist zum Vorschein gekommen.“

„Man hat dich aber eingeladen.“

„Gewiß, sogar schon übermorgen abend.“

„Jede Einzelheit der Unterhaltung begehre sie zu wissen. Es war, als ob eine gewisse Eifersucht oder Furcht der Reide sie plagte.“

„Heim, hast du nun endlich an Onkel Christoph geschrieben?“ fragte sie dann.

„Noch nicht, Liebste. Ich fürchte, es ist vergebens.“

„Versuche es doch noch mal, bitte. Er muß doch ein Einsehen haben! O, was für Worte würde ich finden! Er könnte gar nicht anders, als uns die Reaktion geben! Dann könnten wir doch sofort unsere Verlobung veröffentlichen und bald heiraten! Ich werde sonst alt und häßlich über dem Warten — und du wirst mich dann nicht mehr lieben und —“

„Ich werde dich immer lieben, Vonn — habe doch Geduld. Es wäre jetzt wirklich alles auf eine Karte gesetzt, wenn ich nach meinem letzten Bescheid von neuem drängen wollte! Du kennst eben Onkel Christoph nicht.“

„Sie beschwor ihn in den süßesten Tönen. Sie ließ nicht nach, bis er ihr beim Abschied feuchend das Versprechen gab, nochmals zu schreiben.“

„Sie annahm am 1. März ein Ende gemacht werden. Diesen Zustand des Wartens ertrug sie nicht länger. Richtig es kommen, wie es wollte. Ein Jahr war es nun schon her, daß sie sich heimlich verlobt hatten und noch immer keine Aussicht auf Änderung! Sie wollte ihre schönsten Jahre nicht als die heimliche Braut eines mittellosen Offiziers vertrauern, wenn sie auch Heinrich leidenschaftlich liebte. Sie lehnte sich nach Reichen, nach Geniechen, mit jedem Tag mehr — und dabei floß ihr Leben hin in dem ewigen, entnervenden Kampf um den Schein!“

(Fortsetzung folgt.)



Amtliche Bekanntmachung. Ausverkaufsverordnung.

Auf Grund der §§ 6—10 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 499) und der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 28. August 1909 betreffend den Vollzug des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (Reg. Bl. S. 230) sowie auf Grund der gemäß § 7 und § 9 Abs. 2 dieses Gesetzes auf die Dauer von drei Jahren hiermit erlassenen Anordnungen gelten für den Umfang des Oberamtsbezirks Nagold folgende Bestimmungen:

§ 1.

Wird in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, der Verkauf von Waren angekündigt, die aus einer Konkursmasse stammen, aber nicht mehr zum Bestande der Konkursmasse gehören, ist dabei jede Bezugnahme auf die Herkunft der Waren aus der Konkursmasse verboten. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden mit Geldstrafe bis zu 150 RM. oder mit Haft bestraft.

§ 2.

Wer in öffentlichen Bekanntmachungen oder Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, den Verkauf von Waren unter der Bezeichnung eines Ausverkaufs ankündigt, ist gehalten, in der Ankündigung den Grund anzugeben, der zu dem Ausverkauf Anlaß gegeben hat.

§ 3.

Wer Ausverkäufe der nachstehende unter Nr. 1—9 aufgeführten Art, gleichgültig unter welcher Bezeichnung veranstalten will, ist verpflichtet, der zuständigen Handelskammer nach den näheren Bestimmungen der §§ 4 und 5 hiervon Vorzüge zu machen und ein Verzeichnis der auszuverkauften Waren einzureichen.

Diese Bestimmung gilt für Ausverkäufe:

- wegen Veränderungen in der Firma oder der Person des Geschäftsinhabers (z. B. Umwandlung in eine andere Gesellschaftsform, Ausscheiden oder Neueintreten eines Gesellschafters, Wechsel des Geschäftsinhabers oder Teilhabers, Verkauf oder Verpachtung des Geschäfts);
- wegen Änderungen im Geschäftsbetriebe (z. B. Aufgabe des Geschäfts, Aufgabe einer Geschäftsabteilung, Aufgabe einer bestimmten Warengattung, Änderung des Verkaufssystems wie Einführung von Einheitspreisen);
- wegen Änderung des Warenlagers, Beschädigung der Waren infolge von Feuer, Wasser, Rauch, oder sonstigen durch elementare Gewalt verursachten Schäden;
- wegen erheblicher Änderung der Geschäftsräume und ihrer Inneneinrichtung; als erheblich ist nur eine Änderung anzusehen, deren Durchführung die gleichzeitige Fortführung des normalen Geschäftsbetriebs unmöglich macht;
- wegen geschäftlicher Zwangslagen;
- für Ausverkäufe, bei denen Waren durch Exzente, Auktionatoren, Treuhänder oder sonstige Beauftragte, sei es freihändig, sei es im Wege der Versteigerung, feilgeboten werden; die Vollstreckungsverkäufe der Gerichtsvollzieher sind ausgenommen;
- für Ausverkäufe, welche durch gewerksmäßige Aufkäufer fremder Warenmassen veranstaltet werden;
- für Ausverkäufe, welche nach Art der Wanderlager außerhalb der ständigen Betriebsräume stattfinden;
- für Ausverkäufe aus Liquidations-, Konkurs- und Nachlassmassen (einschl. der in der Verfügungsgewalt des Liquidators, Konkurs- oder Nachlass-Verwalters befindlichen Waren).

Der Ankündigung eines anmeldspflichtigen Ausverkaufs (Nr. 1—9) steht jede sonstige Ankündigung gleich, welche den Verkauf von Waren wegen Beendigung des Geschäftsbetriebs, Aufgabe einer einzelnen Warengattung oder Räumung eines bestimmten Warenorts aus dem vorhandenen Bestande bezweckt.

Die Unterstellung weiterer Ausverkaufsarten unter diese Bestimmungen bleibt vorbehalten.

§ 4.

Die Anzeige und das Verzeichnis sind in je doppelter Fertigung bei der für den Ort des Ausverkaufs zuständigen Handelskammer einzureichen. Die Einreichung muß so zeitig — mindestens aber 10 Werktage vor dem Beginn der Veranstaltung — erfolgen, daß die Zulässigkeit der Veranstaltung noch vor ihrem Beginn geprüft werden kann. Handelt es sich um leicht verderbliche Waren oder ist sonst Gefahr im Verzug, so kann die Frist von der Ortspolizeibehörde, die der Handelskammer Gelegenheit zur Stellungnahme geben soll, abgekürzt werden.

Die Handelskammer übermittelt die Zweifertigung der Anzeige und des Verzeichnisses unverzüglich der Ortspolizeibehörde und teilt dieser etwaige Beanstandungen mit. Wird ein Einschreiten erforderlich, so hat die Ortspolizeibehörde ihre Maßnahmen zunächst im Benehmen mit der Handelskammer zu treffen.

Die Anzeigen und Verzeichnisse sind nach Beendigung des Ausverkaufs 3 Jahre lang aufzubewahren. Ihre Einsicht ist jedem gestattet.

§ 5.

In der Anzeige müssen folgende Angaben enthalten sein:

- Vor- und Zuname des Veranstalters;
- Wohnort und Ort der geschäftlichen Niederlassung des Veranstalters;
- genaue Bezeichnung der Räume, in denen der Ausverkauf stattfinden soll;
- Zeitpunkt des Beginns der Veranstaltung;
- Grund der Veranstaltung unter näherer Bezeichnung der tatsächlichen Verhältnisse, die den Ausverkauf rechtfertigen sollen.

Außerdem soll der voraussichtliche Zeitpunkt des Endes der Veranstaltung angegeben werden.

Die den Grund des Ausverkaufs bildenden tatsächlichen Verhältnisse sind, soweit sie nicht offensichtlich sind, durch Unterlagen nachzuweisen. Sind die vorgelegten Unterlagen ungenügend, so können weitere Unterlagen von der Ortspolizeibehörde oder der Handelskammer eingefordert werden.

Das Verzeichnis der Waren, die zum Ausverkauf gebracht werden sollen, ist so aufzustellen, daß die Übereinstimmung seiner Angaben mit den tatsächlich zum Verkauf gestellten Waren ohne weiteres nachgeprüft werden kann. Genaue Angaben über Stückzahl, Mengen, Maß oder Gewicht und über Art (Material) sind erforderlich. Im Auftrage gegebene, aber im Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht eingetroffene Waren sind in dem Verzeichnis mit genauer Angabe des Tages der Bestellung besonders aufzuführen.

Die Anzeige und das Verzeichnis müssen von dem Veranstalter oder seinem Vertreter unterschrieben und mit Datum versehen sein.

§ 6.

Wer im Falle der Ankündigung eines Ausverkaufs Waren zum Verkauf stellt, die nur für den Zweck des Ausverkaufs herbeischafft worden sind (sogen. Vor- oder Nachschicken von Waren), wird nach § 8 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 7.

Auf Saison- und Inventurausverkäufe, die in der Ankündigung als solche bezeichnet werden und im ordentlichen Geschäftsverkehr üblich sind, finden die vorstehenden Bestimmungen (§§ 1 bis 6) keine Anwendung.

Saison- und Inventurausverkäufe sind nur zweimal im Jahre in der Weise zulässig, daß der Inventurausverkauf mit einem Saisonausverkauf verbunden wird. Diese Ausverkäufe dürfen nur in der Zeit vom 2. Januar bis 15. Februar und vom 15. Juli bis 31. August stattfinden und je die Dauer von zwei Wochen nicht übersteigen.

§ 8.

Mit Geldstrafen bis zu 150 RM. oder mit Haft wird bestraft:

- Wer es unterläßt, in der Ankündigung eines Ausverkaufs den Grund anzugeben, der zu dem Ausverkauf Anlaß gegeben hat;
- wer den in den §§ 3, 4 und 5 get. offenen Anordnungen zuwiderhandelt oder bei Befolgung dieser Anordnungen unrichtige Angaben macht;
- wer den für Saison- und Inventurausverkäufe getroffenen Anordnungen (§ 7) zum Verstoß übertritt.

§ 9.

Diese Bestimmungen treten am 1. April 1927 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten die bisherigen Ausführungsbestimmungen (Ausverkaufsordnung vom 27. März 1913 und vom 7. Februar 1916) außer Kraft.

Nagold, den 28. März 1927.

Oberamt:

Dr. Rauneder, st. Amtmann.

Gute Betten

kaufen Sie vorteilhaft im bewährten
Aussteuerhaus

Christian Schwarz,
Nagold.

Aktenmappen

Schülertaschen

Brieftaschen

empfehlen in gediegener Ausführung die

W. Rieker'sche Buchhdl.

Altensteig.

Geforderte:

Herrenberg: Friedrich Hart, 33 J.

Pfrendorf: Jakob Braun, Schneidermeister, 74 J.

Sommenhardt: Regina Schrotz, geb. Kugele, 84 J.

Suche auf 15. April ein
eheliches, fleißiges

Mädchen

nicht unter 18 Jahren
Frau Walz z. „Anker“
Nagold.

Altensteig

**15 Stück Hühner
und ein Hahn**

verkauft

Johs. Waidelich,
Fuhrmann.

Bergebung von Bauarbeiten.

Zu einem Neubau der Deutschen Reichspost in Altensteig sind die

Grab-, Beton-, Maurer-, Asphalt- und Steinmetzarbeiten, Decken- und Fußbodenbeläge, Eisenbeton- und Eisenkonstruktionsarbeiten, Balzweilenlieferung, Zimmer-, Schmiede- und Eisen-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten

auf Grund der allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen D 31 1960, aufgestellt vom Reichsverdingungsausschuß, zu vergeben.

Ausschreibungsunterlagen liegen im Büro des Unterzeichneten auf, woselbst Angebote mit der Aufschrift

„Angebot auf Postbauarbeiten“

verschlossen bis spätestens 5. April 1927 vormittags 12 Uhr einzureichen sind, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote stattfindet. Der Eröffnung der Angebote können die Bieter beiwohnen. Leistungsverzeichnis mit Vertragsbedingungen werden an die Bewerber kostenlos abgegeben. Zuschlagsfrist 14 Tage. Der Zuschlag wird durch die D 31 erteilt.

Altensteig, den 26. März 1927

Die örtliche Bauleitung:

Otto Armbrust

Baumeister u. Wasserbautechniker
Telefon 113.

Ev. Volksschule Altensteig-Stadt

Zu der am nächsten Donnerstag, den 31. März, abends 8 Uhr im Gemeindehaus stattfindenden

Entlassungsfeier

des ältesten Jahrgangs werden Eltern, Erzieher und Freunde der Schule freundlichst eingeladen.

Feucht, Rektor.

Meinen werten Patienten

zur gefälligen Kenntnisnahme, daß ich diese Woche täglich zu sprechen bin von

Morgens 8 Uhr bis Mittags 5 Uhr

vom 4. April ab nur noch wöchentlich

Montag, Dienstag und Mittwoch

an den übrigen Wochentagen bin ich nicht mit Sicherheit anzutreffen.

Naturheilkundiger Konzelmann

Homöopath. Praxis

im Gasthaus zum Löwen Nagold.

Zur jetzigen Bedarfszeit

empfehle ich:

Eier-Einmachständerchen

aus Ia. Steinzeug

in verschiedenen Größen

Joel Walz

Baugeschäft und Baumaterialienhandlung

Telefon 51 / Altensteig / Telefon 51

Übler Mundgeruch

entstellen das schönste Antlitz. Solche Schönheitsfehler werden oft schon durch einmaliges Pochen mit der zerkleinerten Zahnpaste Chlorodont beseitigt. Die Zähne erhalten ihren nach langem Gebrauch eines wundervollen Mundreinigungsmittels auch an den Seitenflächen, bei gleichzeitiger Benutzung der dafür eigens konstruierten Chlorodont-Zahnbürste mit gepoltem Fortschrittsmittel. Zahnliche Speisereste in den Zahnrückenräumen als Ursache des üblen Mundgeruchs werden gründlich damit beseitigt. Versuchen Sie es zunächst mit einer kleinen Tube zu 60 Pfg. Chlorodont-Zahnbürste für Kinder 70 Pfg. für Damen 1.25 (weiche Sorten), für Herren 1.25 (harte Sorten). Nur echt in blaugrüner Originalpackung mit der Aufschrift „Chlorodont“. Überall zu haben.

Wer verkaufen will, muß inserieren!